

Ergänzung der im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2014/2015 (Anlagenteil)
angebrachten Deckungsvermerke

II. Ergebnishaushalt

II.3 Gegenseitige/einseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte

Neu:

230.03 Einseitig deckungsberechtigt sind alle Aufwendungen für **Maßnahmen des Förderprogramms zum Erhalt des Weinbaus, der Wege und Trockenmauern** zu Lasten der hierfür im Amtsbereich 2307410 - Förderung Landwirtschaft, Obstbauberatung - bei Kontengruppe 43100 veranschlagten Mittel.

Neu:

500.02 Einseitig deckungsfähig sind alle Aufwendungen der Kontengruppe 43100 im Teilhaushalt 500 – Sozialamt - zu Lasten der im THH 530 – Gesundheitsamt - veranschlagten Aufwendungen derselben Kontengruppe.

III. Finanzhaushalt

III.1 Deckungsfähigkeit in (Teil-)Finanzhaushalten und Investitionsansätzen

Ergänzung:

III.1.12 Einseitig deckungsberechtigt sind alle Aufwendungen und Auszahlungen für **Maßnahmen zum Ausbau formeller Ganztageschulen** zu Lasten der hierfür bei den Projekten 7.401903, 7.401906 und 7.401908 veranschlagten Pauschalen.